Gutachten für Eichelsbachtal

AZ - 29/27-03. 1988

Gemeinderat will Umwidmung in ein Kleingartengelände prüfen

-rb- NACKENHEIM. - Die Beratung über die Bürgerinitiative „Kleingartengelände im Eichelsbachtal" zog viele Zuhörer zur jüngsten Ratssitzung. Bürgermeister Ollig erklärte, daß die Bürgerinitiative 929 Unterschriften von Bürgern überreicht habe, die sich für ein Kleingartengelände im Eichelsbachtal aussprechen würden. Die Initiative sei durch ein Schreiben der Kreisverwaltung ausgelöst worden, das auf Gebäude unter und über zehn Kubikmeter umbauten Raums hinwies, die ohne die erforderlichen Baugenehmigungen errichtet worden seien. In dem Schreiben werde darauf aufmerksam gemacht, daß die Kreisverwaltung einschreiten werde, was letzten Endes einem Abbruch der Häuschen gleichkäme.

Da das betreffende Gelände auch landwirtschaftlich genutzt werde, so Ollig, habe ein Gespräch mit dem Bauern- und Winzerverein stattgefunden, der keine Einwände gegen eine Umwidmung in ein Kleingartengelände erhoben habe. Die Beratungen in den Ausschüssen hätten zu dem Ergebnis geführt, zunächst ein Gutachten über die ökologischen, juristischen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Überplanung des Eichelsbachtales einzuholen. Es sei möglich, daß nach Auswertung des Gutachtens die Gemeinde eine Umwidmung im Flächennutzungsplan beantragen werde. Die Kreisverwaltung sei hiervon unterrichtet worden.

Nachdem der Rat die Bürgerinitiative einstimmig anerkannt hatte, führte Wolfram Schumacher (SPD) aus, bei den Betroffenen sei Unruhe ausgelöst worden. Nun dürfe man nicht in Formalitäten ersticken. Die SPD sei mit dem Gutachten einverstanden. Die Landschaft sei zwar zu schützen, aber auch Verständnis für die Anlieger sei erforderlich. An die Kreisverwaltung sollte appelliert werden, von Abrißverfügungen abzusehen. Ein solcher Schritt würde den Dialog erschweren.

Inhaltlich stimmte der Sprecher der CDU, Alfred Hoffmann, dem Vorschlag der Ausschüsse zu. Die CDU stehe der Erhaltung der Bauten positiv gegenüber. Die rechtlichen Voraussetzungen müßten allerdings geklärt werden. Die Kreisverwaltung solle stillhalten, bis der Rat eine Entscheidung getroffen habe. Es dürfe zu keinem Schnellverfahren kommen, meinte Frieder Stauder (FWG), da es auch um die Erhaltung der dortigen schönen Landschaft gehe. Der Gemeinderat stimmte für die Anforderung eines Gutachtens.